



24.02.2025

Aus dem Gemeinderat

Ressortverteilung ab 01.01.2025

Ressort Präsidiales, Finanzen, Steuern, Versicherungen, Ortspolizei, Information, WRT Thun

Ressortchef: Reusser Stefan, Gemeindepräsident
Stellvertreter: Hadorn Andreas, Vize-Gemeindepräsident
Stellvertreterin Finanzen: Graber Rebekka

Ressort Wasserversorgung, Abwasser, Abfall

Ressortchefin: Graber Rebekka
Stellvertreter: Reusser Stefan

Ressort Schule, Gemeindelienschaften

Ressortchef: Mühlematter Daniel
Stellvertreterin: Jaun Esther

Ressort Bau-, Strassen- und Verkehrswesen, Zivilschutz, Feuerwehr

Ressortchef: Hadorn Andreas
Stellvertreterin: Graber Rebekka

Ressort Fürsorge, Gesundheit, Friedhof, Tourismus, Kultur, Volkswirtschaft, Siegelungen

Ressortchefin: Jaun Esther
Stellvertreter: Mühlematter Daniel

Gemeindeversammlungsdaten 2025

- Montag, 02.06.2025, Schulhaus Buchen
- Freitag, 28.11.2025, Schulhaus Horrenbach

Abstimmungen und Wahlen 2025

Die Abstimmungen und Wahlen finden an folgenden Sonntagen statt:

- 18.05.2025 (Wahl RSTA)
- 22.06.2025 (*allfällig 2. Wahlgang RSTA-Wahl*)
- 28.09.2025
- 30.11.2025

Vorankündigung Seniorenausflug 2025

Der diesjährige Seniorenausflug findet am **Mittwoch, 20.08.2025**. Die betroffenen Personen werden zu gegebener Zeit eine Einladung erhalten.



Strassensanierungsprojekte – aktuelle Informationen

Nach der Kreditgenehmigung der beiden Projekte an der Gemeindeversammlung vom 29.11.2024 haben sich neue Erkenntnisse ergeben. Hierzu die aktuellen Informationen:

Sanierung Lehenkonstruktion Thal

Die Sanierung der Lehenkonstruktion Thal wird im **Juni/anfangs Juli 2025** erfolgen. **Während der gesamten Bauphase von 5 Wochen** wird das Strassenstück «Thal» für jeglichen Verkehr gesperrt.

Für den Zweiradverkehr wird die Umfahrung über die alte Rütegglistrasse möglich sein.

Sanierung Mühlistrasse – Ausführungszeitpunkt März bis September 2026 (1. Etappe)

Während der 1. Etappe werden zusätzlich zur Belagssanierung vier Stützmauern mit Verankerungen realisiert. Aufgrund der Standortgebundenheit und der sehr engen Platzverhältnisse ist eine komplette Strassensperrung **während der gesamten Bauphase von 25 Wochen** sowohl für jeglichen Verkehr wie ebenfalls für Fussgänger unumgänglich.

Für die 2. und 3. Etappe wird stand heute eine Bauzeit von je 3 Wochen notwendig sein. Vorgesehener Ausführungszeitpunkt der Etappen ist 2027/2028. Zurzeit ist noch unklar, ob die beiden Etappen allenfalls zusammen im selben Jahr (2027) realisiert werden können.

Ein entsprechendes Informations- und Signalisationskonzept für den motorisierten Verkehr sowie für den Veloverkehr (SchweizMobil Herzroute) ist zurzeit in Arbeit.

Bei Fragen melden Sie sich bitte bei der Gemeindeverwaltung.

Neue Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung ab 01.02.2025

Montag: 08:30 bis 11:45 Uhr
13:30 bis 17:00 Uhr
Dienstag: 08:30 bis 11:45 Uhr
13:30 bis 15:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 bis 11:45 Uhr

Das Gemeindeverwaltungspersonal bietet auch in Zukunft Termin ausserhalb der Öffnungszeiten an (Telefon 033 442 12 37).

Wichtig: Bitte rufen Sie an, bevor Sie in den Horrenbach fahren. Es gibt immer wieder Termine (Sitzungen, Begehungen usw.) die während der Büroöffnungszeiten stattfinden und die Verwaltung geschlossen ist.

Schuelhuuskafi im Horrebach

Wyteri Date:

- **Dienstag, 11. März 2025 13:30 bis 16:30 Uhr**
- **Dienstag, 15. April 2025 13:30 bis 16:30 Uhr**

Aui – Chly u Gross, Aut u Jung si härzläch iglade!

Bi Frage oder dr Suechi nach äre Mitfahrglägeheit (ab Bueche), chöit dir öich gärn bir Esther Jaun, Telefon 033 442 11 39 mäude.

Mir freue üs uf öich!





Abfuhrtage für Hauskehricht und Sperrgut Horrenbach und Buchen														
2025											2026			
Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sep.	Okt.	Nov	Dez.	Jan.	Feb.	März
-	-	06. 20.	03. 17.	01. 15. *30.	13. 26.	10. 24.	07. 21.	04. 18.	02. 16. 30.	13. 27.	11. *24.	08. 22.	05. 19.	05. 19.
*Mittwoch oder Freitag														
Abfuhrunternehmer: Kropf Rudolf, Transporte, 3616 Schwarzenegg ☎ 033 453 16 79														

Die Abfallsäcke bitte nicht vor 08:00 Uhr bereitstellen!

Kehrichtabfuhr Innerhorrenbach

Findet jeweils **montags** statt (Verschiebungsdaten infolge Feiertagen: **Do. 24.04.2025** anstelle 21.04.2025, **Do. 12.06.2025** anstelle 09.06.2025). Der Abfall darf nicht vor 08:00 Uhr bei den Containersammelstellen bereitgestellt werden. Weitere Informationen sind auf der Webseite der Gemeinde Eriz, www.eriz.ch, zu finden.

Sonderabfälle aus Haushaltungen	Papier und Karton
Kleinmengen von Sonderabfällen ¹ aus Haushaltungen können beim Werkhof Schächli, Höchhusweg 11, 3612 Steffisburg während den Öffnungszeiten gratis abgegeben werden. ¹ Medikamente, Farben, Lacke, Lösungsmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, quecksilberhaltige Geräte, Säuren, Entkalker, Laugen, Javelwasser sowie andere Chemikalien und Gifte. Nicht angenommen werden regelmässige branchentypische Sonderabfälle des Gewerbes sowie Sprengstoffe, Munition, Waffen, radioaktive & infektiöse Abfälle.	Papier und Karton bitte nicht in den Kehricht. Altpapier/Karton wird separat durch die Schule gesammelt. Bitte Papier und Karton getrennt bündeln. Karton im Papier verursacht Mehrkosten. → Altpapier- und Kartonsammlung: gegen Ende Mai → Papier- und Altstoffsammlung: gegen Ende Oktober Bitte beachten Sie die Flugblätter der Schule.

Den Abfuhrkalender 2025 finden Sie auch unter www.horrenbach-buchen.ch

Brand- gefährlich!



Akkus und Elektrogeräte gehören zurück zur Verkaufs- oder Sammelstelle.



brandgefahrlich.ch



10 Alltagsprodukte mit verbauten Lithium-Ionen-Akkus

Lithium-Ionen-Akkus sind aus dem täglichen Leben nicht wegzudenken. Sie liefern Energie für den mobilen Alltag. Bei unsachgemässer Entsorgung bergen sie jedoch eine gewisse Gefährdung, dann können Lithium-Ionen-Akkus ihre brandgefährliche Seite zeigen.



Akkus und Elektrogeräte gehören zurück zur Verkaufs- oder Sammelstelle. Wo? Hier finden: recycling-map.ch

Grüngutsammlung 2025 – Fortführung Angebot

In Zusammenarbeit mit den Gemeinden Homberg und Teuffenthal wird die gemeinsam organisierte Grünabfuhr auch 2025 angeboten. Die Durchführung erfolgt unter Einsatz eines Kehrlichfahrzeugs der Frutiger Transporte AG in Steffisburg.

Bereitstellung

Das Grüngut ist in maschinell leerbaren normierten Grüngut-Containern zu 140-, 240- oder 770-Liter bereitzustellen.

Keine losen Abfälle, Keine Säcke.

Empfehlung Frutiger AG für Privathaushalte: 240-Liter-Grüngutcontainer



Die Gemeinde stellt an den jeweiligen Sammelplätzen* mehrere 770-Liter Grüngut-Container zur Verfügung. Es steht den Einwohner*innen jedoch frei, eigene, private Grüngut-Container anzuschaffen (bitte Container beschriften) und am Abfuhrtag bei den Sammelplätzen zu deponieren. **Keine 120-Liter-Container** anschaffen, da maschinelle Leerung nicht möglich ist.

Baum-/Strauchschnitt darf **gebündelt** bereitgestellt werden **max. 1 Meter lang und 15 kg schwer**. Für die Bündelung von Grünmaterial darf nur Naturfaserschnur (bspw. Hanfschnur) verwendet werden, die zu 100% biologisch abbaubar ist.

Bei Fragen zur Bereitstellung des Grüngutes dürfen Sie sich direkt an Walter Fahrni, Chauffeur Frutiger Transporte AG, Mobile 079 505 87 45, wenden.

*Sammelplätze

Das Grüngut ist am Sammeltag bis spätestens 08:00 Uhr oder am Vorabend bei einem **zentralen** Sammelplatz bereitzustellen. Es werden folgende 3 zentralen Sammelplätze bedient:

- beim Kirchgemeinde Parkplatz Buchen
- Friedhof Buchen
- Schulhaus Horrenbach, Horrenbach 79b



Sammeldaten 2025

Mittwoch, 16. April	Mittwoch, 17. September
Mittwoch, 14. Mai	Mittwoch, 15. Oktober
Mittwoch, 18. Juni	Mittwoch, 19. November
Mittwoch, 06. August	

Gebühren

Im 2. Pilotjahr werden keine Grüngut-Gebühren erhoben. Die Einführung von Gebühren in den Folgejahren bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Das gehört immer in die Grünabfuhr:

- Alle pflanzlichen Gartenabfälle (Ausnahmen s. unten)
- Rasen- und Wiesenschnitt
- Strauch-, Baum- und Heckenschnitt
- Stauden von Blumen und Gemüse
- Laub, Fallobst und Schnittblumen (ohne Schnüre)
- Rüstabfälle von Früchten und Gemüse
- Balkon- und Topfpflanzen inkl. Erde (ohne Topf und Deko)

Das gehört nicht in die Grünabfuhr:

- Verpackte Lebensmittel
- Speisereste und verdorbene Nahrungsmittel
- Kaffee- und Teekapseln (auch kompostierbare)
- Kompostierbares Geschirr
- Zigarettenstummel und Aschenbecherinhalte
- Altholz (behandelt oder unbehandelt)
- Problempflanzen und Neophyten gem. schwarzer Liste des Kt. BE
- Infektiöser Abfall (Binden, Tampons, Windeln und Verbandsmaterial)
- Katzenstreu sowie Katzen- und Hundekot
- Karton, Papier, Glas, Metall, Sand, Kies, Steine und Bauschutt
- Strassenwischgut
- Asche

Weitere Informationen aus der Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung in der Osterwoche

Infolge Ferienabwesenheit in der Woche vom 14.04. bis 21.04.2025 (Karfreitag 18.04.2025 und Ostermontag, 21.04.2025) ist die Gemeindeverwaltung **nur am Montag, 14.04.2025 geöffnet**. Ab Dienstag, 22.04.2025 sind wir wieder wie gewohnt erreichbar.

In Notfällen erreichen Sie die folgenden Personen:

Ressort Präsidiales, Stefan Reusser	079 653 62 67
Ressort Bau, Strassen etc., Andreas Hadorn	079 784 86 58
Ressort Soziales und Kultur, Esther Jaun (Siegelungen)	033 442 11 39

Wahl Kaminfegergeschäft / Verantwortung Hauseigentümer

Hansueli Wyssen hat sein Kaminfegergeschäft bereits seit Frühling 2024 aufgegeben. Aufgrund diverser Fragen aus der Bevölkerung weisen wir Sie auf die geltenden Vorschriften betreffend die Wahl des Kaminfegergeschäftes und der Verantwortung der Hauseigentümer hin:

Seit dem 01.01.2021 gibt es auch im Kanton Bern kein Kaminfeger-Monopol mehr. Waren zuvor die Kaminfeger für ein fest zugeteiltes Gebiet zuständig, können sie ihre Tätigkeit seither im ganzen Kanton ausüben.

Neu ist auch, dass **mit dem Wegfall des Monopols Sie als Hauseigentümer dafür verantwortlich sind, dass Ihre Feuerungsanlage gereinigt wird.**

Sie können selbst entscheiden, welchen Kaminfeger Sie beauftragen wollen. Die Voraussetzung ist allerdings, dass der beauftragte Betrieb von der Gebäudeversicherung konzessioniert ist.

Unter folgendem Link sind die konzessionierten Kaminfegerbetriebe einsehbar:

<https://gvb.ch/de/praevention-feuerwehr/brandschutz/kaminfegerbetriebe.html>

Die Liste der Kaminfegerbetriebe (Stand 03.02.2025) wird am Info-Brett der Gemeindeverwaltung Horrenbach-Buchen (Eingangsbereich) aufgehängt und kann eingesehen resp. bezogen werden (Liste wird von der GVB laufend ergänzt).

Aus der Bevölkerung / Anderweitige Informationen / Wissenswertes

Steuererklärung 2024 – Fristen

Bitte denken Sie daran, Ihre Steuererklärung fristgerecht einzureichen (Privatpersonen bis 15.03.2025) oder eine Fristverlängerung zu beantragen. Die Mahngebühr für nicht fristgerecht eingereichte Steuererklärungen kostet Sie CHF 60.00.

Steuererklärung 2024 – Steuerklärungsdienst Pro Senectute Kanton Bern

Kompetent und diskret: Der Steuerklärungsdienst steht Personen ab dem 60. Lebensjahr zur Verfügung. Unsere Fachpersonen füllen Ihnen gerne Ihre Steuererklärung aus. Wenn Sie nicht mobil sind, holen wir die Unterlagen auch bei Ihnen zu Hause ab.

Die Kosten werden Ihnen in Rechnung gestellt.

Beratungsstelle Thun, Malerweg 2, 3600 Thun
Telefon 033 226 60 60
info@be.prosenectute.ch

Pro Senectute Kanton Bern



Änderungen im Förderprogramm Erneuerbare Energie und Energieeffizienz des Kantons Bern

Alle Informationen zum Förderprogramm findest du unter:

<https://www.weu.be.ch/de/start/themen/energie/foerderprogramm-energie.html>

Sanierung über GEAK-Klassen 🛠️

- ✓ Anpassung Förderbeiträge
- ✓ Bonus für eine effiziente Gebäudehülle

Heizungsersatz 🔥

- ✓ Identischer Förderbeitrag für den Ersatz von Elektro-, Öl- oder Gasheizungen.
- ✓ Für die Höhe des Förderbeitrages ist neu die Leistung der neuen Heizung massgebend.
- ✓ Für jede neue Heizungsanlage wird ein eigenes Fördergesuch eingegeben.
- ✓ Der Zusatzbeitrag für die Erstinstallation eines Wärmeverteilsystems ist deutlich höher als bisher.
- ✓ ab 70 kW gelten andere Förderbeiträge
- ✗ Der Ersatz von Elektroboilern wird nicht mehr gefördert

Weiterhin gilt 🔄

Gesuche um Förderbeiträge sind VOR Beginn der Massnahme einzureichen!

Die Massnahme beginnt sobald der Ist-Zustand verändert wird. Bsp.: Bei der Förderung des Heizungsersatzs beginnt dies mit der Demontage.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Regionale Energieberatung Thun Oberland-West
Industriestrasse 6, Postfach 733, CH-3607 Thun
Tel. 033 225 22 90, www.regionale-energieberatung.ch